

Archivierung maschinenlesbarer Datenbestände im Bundesarchiv

Wettengel, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wettengel, M. (1995). Archivierung maschinenlesbarer Datenbestände im Bundesarchiv. *Historical Social Research*, 20(4), 123-126. <https://doi.org/10.12759/hsr.20.1995.4.123-126>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

DATA & ARCHIVES

Archivierung maschinenlesbarer Datenbestände im Bundesarchiv

Das Bundesarchiv nahm 1952 als zentrales Archiv der Bundesrepublik Deutschland in Koblenz seine Tätigkeit auf. 1990 wurde es mit dem Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam, dem Militärarchiv der DDR und dem Staatlichen Filmarchiv der DDR vereinigt. Das Bundesarchiv archiviert Unterlagen von zentralen Stellen des Deutschen Bundes, des Deutschen Reiches, der Besatzungszonen, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Es verwahrt außerdem Nachlässe, archivische Sammlungen sowie Unterlagen von Parteien und Verbänden. Im Rahmen der »Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR« ist es auch für die Unterlagen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Massenorganisationen der DDR zuständig. Das Bundesarchiv besitzt Dienststellen in Koblenz, Aachen-Kornelimünster, Bayreuth, Berlin, Bonn, Coswig, Dahlwitz-Hoppegarten, Frankfurt a. M., Freiburg, Potsdam, Rastatt und St. Augustin. Dabei sind die verschiedenen Dienststellen für folgende Bestände zuständig:

Leitung und Abteilungen Koblenz: Zivile Zentralbehörden der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der westlichen Besatzungszonen); Parteien, Verbände und Einrichtungen zentraler Zuständigkeit; Nachlässe, archivische Sammlungen; Bilder, Plakate, Karten, Tonaufzeichnungen; maschinenlesbare Dateien;

Außenstelle Frankfurt a. M.: Reichskammergericht, Deutscher Bund, Deutsche Nationalversammlung und Provisorische Zentralgewalt 1848/49; Nachlässe, archivische Sammlungen (insbes. zur Revolution 1848/49);

Außenstelle Aachen-Kornelimünster: Personalunterlagen von Angehörigen des Heeres, der Luftwaffe, der Waffen-SS, des Reichsarbeitsdienstes, der Organisation Todt; Wehrmachtsgerichtsbarkeit, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen;

Abteilungen Potsdam: Zivile Zentralbehörden des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Reiches, der sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik; Parteien, Verbände und Einrichtungen zentraler Zuständigkeit; Nachlässe, archivische Sammlungen;

Abteilung Militärarchiv Freiburg: Preußische Armee ab 1867, Norddeutsche und Kaiserliche Marine Schutztruppen und Freikorps, Reichswehr, Wehrmacht, Waffen-SS, Nationale Volksarmee und Grenztruppen der DDR, Bundeswehr, militärische Nachlässe und archivische Sammlungen sowie Karten, Pläne, technische Zeichnungen;

Abteilung Filmarchiv Berlin: Dokumentär- und Spielfilme; Filmdokumentation;

Abteilung Lastenausgleichsarchiv Bayreuth: Lastenausgleichsverwaltung.

Zu den Aufgaben des Bundesarchivs zählen die Sicherung, die Nutzbarmachung und die wissenschaftliche Verwertung von Archivgut des Bundes. Jedem steht auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes gemäß den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und der Benutzungsverordnung des Bundesarchivs einzusehen und zu nutzen.

Wie alle staatlichen deutschen Archive, so verfügte auch das Bundesarchiv bislang nur über wenig praktische Erfahrungen mit der Archivierung maschinenlesbarer Daten. Die politischen Ereignisse der Jahre 1989/90 führten hier zu einem Wandel: Durch die deutsche Einigung stand das Bundesarchiv vor der Aufgabe, auch die elektronischen Datenbestände der ehemaligen Zentralbehörden der DDR zu sichern und, soweit sie bleibenden Wert besitzen, zu archivieren. Die rechtliche Grundlage dafür bildete das Bundesarchivgesetz vom 6.1.1988, das im Rahmen des Einigungsvertrages am 23.9.1990 und zuletzt am 13.3.1992 novelliert wurde. Danach fallen unter den Begriff der Unterlagen, die vom Bundesarchiv zu übernehmen sind, ausdrücklich auch Daten auf »maschinell lesbaren Datenträgern«.

Am 1.8.1991 wurde infolgedessen eine besondere Organisationseinheit für die Archivierung maschinenlesbarer Datenbestände in der Hauptdienststelle in Koblenz eingerichtet und sukzessive mit technischen Mitteln ausgestattet. Neben der die archivischen Arbeitsvorgänge unterstützenden Informationstechnik auf der Basis eines Client-Server-Systems mit einer UNIX-Maschine als Server steht für die Archivierung elektronischer Datenbestände zum Zwecke der Umkopierung und Analyse von Datenträgern seit Frühjahr 1993 eine kleine PC-gesteuerte Station zur Verfügung. Damit können in erster Linie Magnetbänder in unterschiedlicher Dichte (800, 1600, 6250 bpi), Disketten und 4mm-DAT-Cassetten gelesen und kopiert werden. Für CD-ROM sind im Bundesarchiv bislang nur Lesegeräte vorhanden. In einem Magazin für maschinenlesbare Datenträger befinden sich Kompaktregale mit speziellen Hängevorrichtungen für mehrere tausend Magnetbänder, eine besondere Unterbringungsmöglichkeit für andere Datenträger und einen separiert abschließbaren Magazinblock für besonders schützenswerte Archivalien.

Das Hauptaufgabengebiet des neuen Referates im Bundesarchiv für die Archivierung maschinenlesbarer Datenbestände stellte zunächst die Übernahme von Datenbeständen der ehemaligen DDR dar. Dies mußte parallel zum Aufbau einer besonderen technischen Infrastruktur sowie der Einführung von Richtli-

nien für die Zusammenarbeit stattfinden. Zugleich bestand ein erheblicher Zeitdruck: Viele staatliche Rechenzentren der ehemaligen DDR wurden nach der Wiedervereinigung aufgelöst oder privatisiert. Es galt daher, die teilweise historisch höchst bedeutsamen Dateien, die dort verarbeitet wurden, zu sichern und zu übernehmen.

Nicht nur der Erhaltungszustand und die Qualität der Datenträger aus Rechenzentren der ehemaligen DDR (hier die Magnetbandmarken ORWO und PYRAL) waren in der Regel schlecht. Auch die Dokumentation der Dateien erwies sich häufig als unzureichend, was die Erschließung und Interpretation der Daten enorm erschwerte. In Einzelfällen mußten Dateibeschreibungen aufwendig rekonstruiert werden. Die Umkopierung, die technische und inhaltliche Analyse sowie die Erschließung dieser Bestände sind noch immer nicht abgeschlossen, da sich die Ermittlung der Dateien in den verschiedenen Datenverarbeitungszentren auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und die Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche nicht immer als einfach erwiesen. Zudem sind die verfügbaren Umkopierkapazitäten im Bundesarchiv begrenzt. Bei der Sicherung der Statistikdaten der ehemaligen DDR arbeitete das Bundesarchiv mit der Außenstelle Berlin des Statistischen Bundesamts zusammen.

Die Bewertung und Übernahme maschinenlesbarer Daten erfolgt in enger Kooperation mit den für das korrespondierenden Schriftgut zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs. Auf diese Weise soll unter anderem gewährleistet werden, daß die Forschung auf die im Zusammenhang mit den Dateien in den Behörden der ehemaligen DDR entstandenen Akten gezielt hingewiesen werden kann. Die Kenntnis der parallelen Schriftgutbestände stellt nicht selten eine Voraussetzung für das Verständnis der Dateien dar.

Die Datenbestände von Behörden der ehemaligen DDR wurden im Bundesarchiv in der Regel in systemunabhängiger Form als sequenzielle Bitstrings (»flat files«) archiviert. Die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der umfangreichen, aus Großrechner-Anwendungen stammenden, häufig binär kodierten und komprimierten Dateien mit variabler Satzlänge stellt noch immer ein erhebliches Problem dar, da die Verarbeitung solcher Dateien an die Grenzen der technischen und personellen Möglichkeiten im Bundesarchiv stößt. Außerdem erfordert der Datenschutz die Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener, die in der Regel durch die Herstellung anonymisierter Benutzerkopien und die Einschränkung von Verknüpfungsmöglichkeiten gewährleistet werden kann.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Datenbestände der ehemaligen DDR eine Überlieferung von hoher Authentizität darstellen, die unter einer Vielzahl von Fragestellungen auswertbar ist. Sie erlaubt wie keine andere Quelle eine quantifizierende Analyse der sozialen und ökonomischen Strukturen von Staat und Gesellschaft der DDR in den 1970er und 1980er Jahren. Bislang sind die Möglichkeiten der Benutzung der Datenbestände eingeschränkt So-

weit die Dateien umkopiert und erschlossen sind, können auf der Grundlage der Durchsicht der Dokumentation Kopien von Dateien oder Datensätzen bestellt werden. Benutzungsfreundliche Datenformate, die vielfach die Voraussetzung für eine **Verarbeitung** mit einem PC darstellen, können jedoch derzeit noch nicht angeboten werden. Um hier zu baldigen verbesserten Lösungen zu **gelan-**
gen und Benutzerkopien mit einem geeignetem Format erstellen zu können, wird vom Bundesarchiv eine **Zusammen-**
arbeit mit dem Zentralarchiv für empirische **Sozialforschung** angestrebt. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende **Vereinbarung abge-**
schlossen, die die bessere Zugänglichkeit dieser Datenbestände für die Forschung ermöglichen soll.

Ein zunehmend größeres und wichtigeres Tätigkeitsfeld im Rahmen der Archivierung maschinenlesbarer Daten bildet die Beratung von Bundesbehörden. Dabei sollen einerseits deren historisch wertvolle Datenbestände archiviert werden, andererseits gilt es, bei dem Einsatz **neuer Informationstechnologien** in Behörden die dauerhafte Aufbewahrung und langfristige, systematische Zugänglichkeit der hierdurch **entstehenden** Informationen zu gewährleisten. Gerade bei elektronischen Dateien muß frühzeitig mit den datenverarbeitenden Stellen Kontakt aufgenommen werden, um die hier besonders leicht mögliche Vernichtung von Daten zu verhindern.

Die komplexeren Dateistrukturen moderner Informationstechnik in Behörden werden in Zukunft ein besonderes Problem aufwerfen. Da diese EDV-**Anwendungen** zudem häufig in hohem Maße systemabhängig sind, bietet das **systemunabhängige** Archivierungsverfahren des Bundesarchivs dafür keine geeignete Lösung. Die Migration von systemabhängigen Daten ist jedoch ein kostspieliges und aufwendiges Unterfangen. Eine Standardisierung der Informationstechnik und die Einführung geeigneter Archivformate im Bereich der Bundesverwaltung ist aufgrund des Ressortprinzips **unwahrschein-**
lich. Auch hier wird in **engem Kontakt** mit der Forschung zu fragen sein, wie und in welcher Form **Daten künftig archiviert und für Benutzer bereitgestellt** werden können.

Neben der Archivierung von **elektronischen Dateien** aus staatlichen Beständen ist auch die Sicherung von **besonders bede-**
utenden Datenbeständen privatrechtlicher Institutionen beabsichtigt. So wurde auf der Grundlage einer besonderen **Vereinbarung** mit der Übernahme von Daten des Instituts für Demoskopie in Allensbach begonnen. Es wurde sogar schon ein Nachlaß auf elektronischen Datenträgern angeboten.

Bislang wurden vom Bundesarchiv etwa 1.600 Magnetbänder und zahlreiche Disketten mit mehreren tausend Einzeldateien übernommen. **Die Erfassung und**
Erschließung der Datenbestände steht allerdings noch am **Anfang**. In den folgenden Nummern der HSR **wird das Bundesarchiv** detailliert über seine zugänglichen und erschlossenen Bestände **berichten**.

Eine terminliche und inhaltliche Absprache ist bei Benutzungen maschinenlesbarer Datenbestände aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes vor einem Besuch des Archivs erforderlich.